

Aufsaugende Inkontinenzversorgung: Daten, Fakten, Hintergründe

BVMed "Forum Homecare" | Hannover | 26. März 2014




Was ist “Inkontinenz”?

- Inkontinenz nennt man die fehlende oder mangelnde Fähigkeit des Körpers, den Blasen- und/oder Darminhalt sicher zu speichern und selbst zu bestimmen, wann und wo er entleert werden soll.
- Unwillkürlicher Urinverlust oder Stuhlabgang sind die Folgen und das äußere Zeichen für eine Inkontinenz. Je nach Ursache werden verschiedene Formen unterschieden.

Prävalenz von Inkontinenz...

In Deutschland sind ca. 7,2 Mio. Menschen von Blasenschwäche betroffen.*

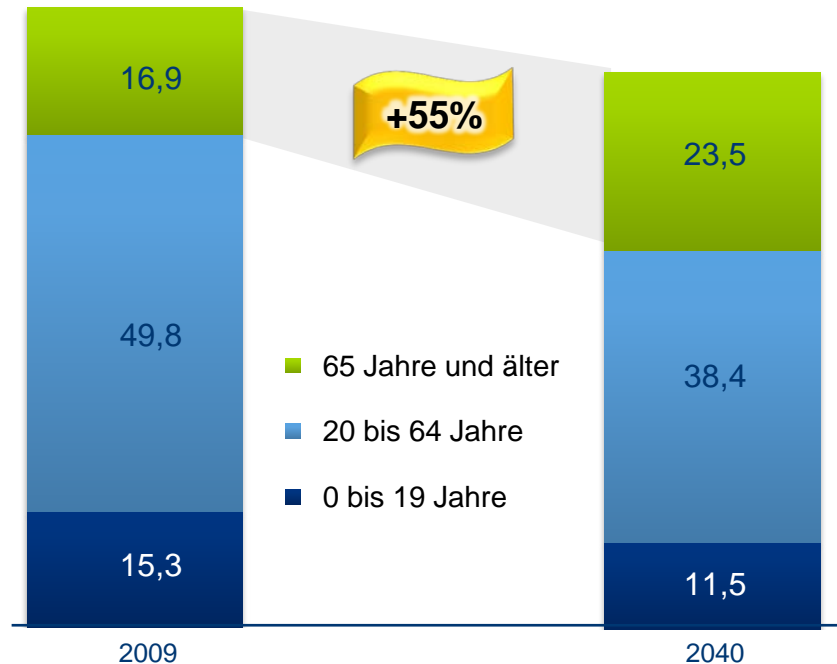
- Beinahe jede 4. Frau ab 35 Jahren hatte bereits Erfahrungen mit Blasenschwäche
- Über 2 Millionen Männer sind ebenfalls betroffen
- Experten vermuten eine hohe Dunkelziffer



Dennoch verwenden ca. 52% der Betroffenen falsche oder gar keine Produkte für Blasenschwäche!

... in einer alternden Bevölkerung

Bevölkerung nach Altersgruppen (in Mio.)**



- 2011: Deutschland ist das zweitälteste Land weltweit nach Japan*
- 2040: Jeder Dritte ist über 65 Jahre alt
- Insgesamt schrumpft die Bevölkerung in Deutschland bis 2040 von 82 Mio. auf 73,4 Mio.**

* Quelle: Population Reference Bureau, Die zehn Länder mit dem höchsten Bevölkerungsanteil über 65 Jahren im Jahr 2011

** Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Bevölkerung in Deutschland (in Mio.) nach Altersgruppen 2009 und 2040

Grundlage der Versorgung durch die GKV

- **Leistungspflicht der Kassen bei durch den Arzt festgestellter Indikation**
 - **Therapeutischer Nutzen (§ 33 Abs 1 SGB V):** „Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, **um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen**, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder nach § 34 Abs. 4 ausgeschlossen sind.“

- **Relevante Kriterien:**
 - **Wirtschaftlichkeit (§ 12 SGB V):** „**Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.** Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.“

Nach welchen Prinzipien wird die ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistung beurteilt?

Das Hilfsmittelverzeichnis als Basis

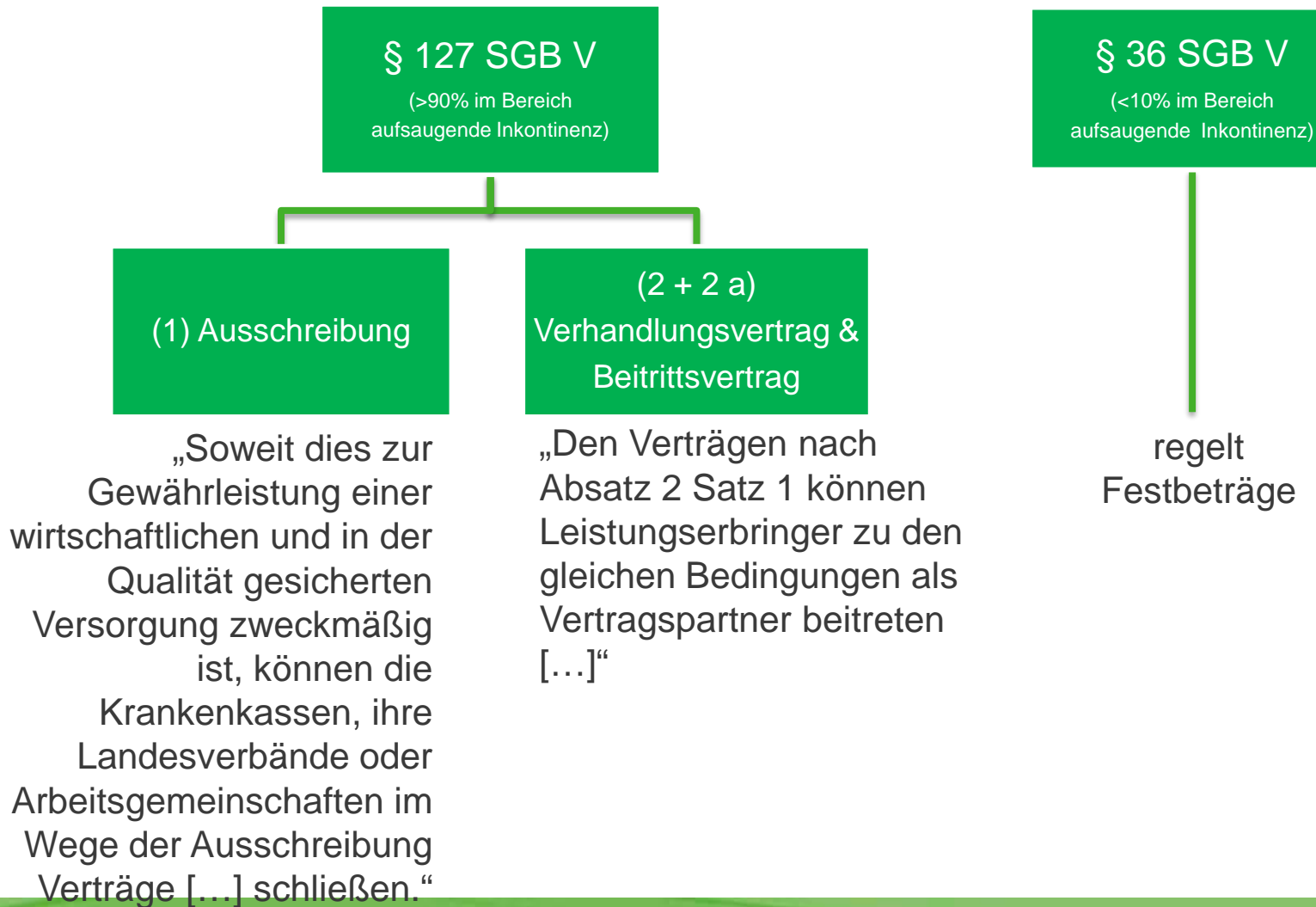
Beschreibung der Produkthanforderungen, u.a.

- Produktmaße/-beschaffenheit
 - Saugleistung
 - Absorptionsgeschwindigkeit
 - Rücknässung
- } über MDS-Test*



* Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes der Krankenkassen

Rahmenbedingungen der Versorgung nach SGB V



Anforderungen an den Leistungserbringer

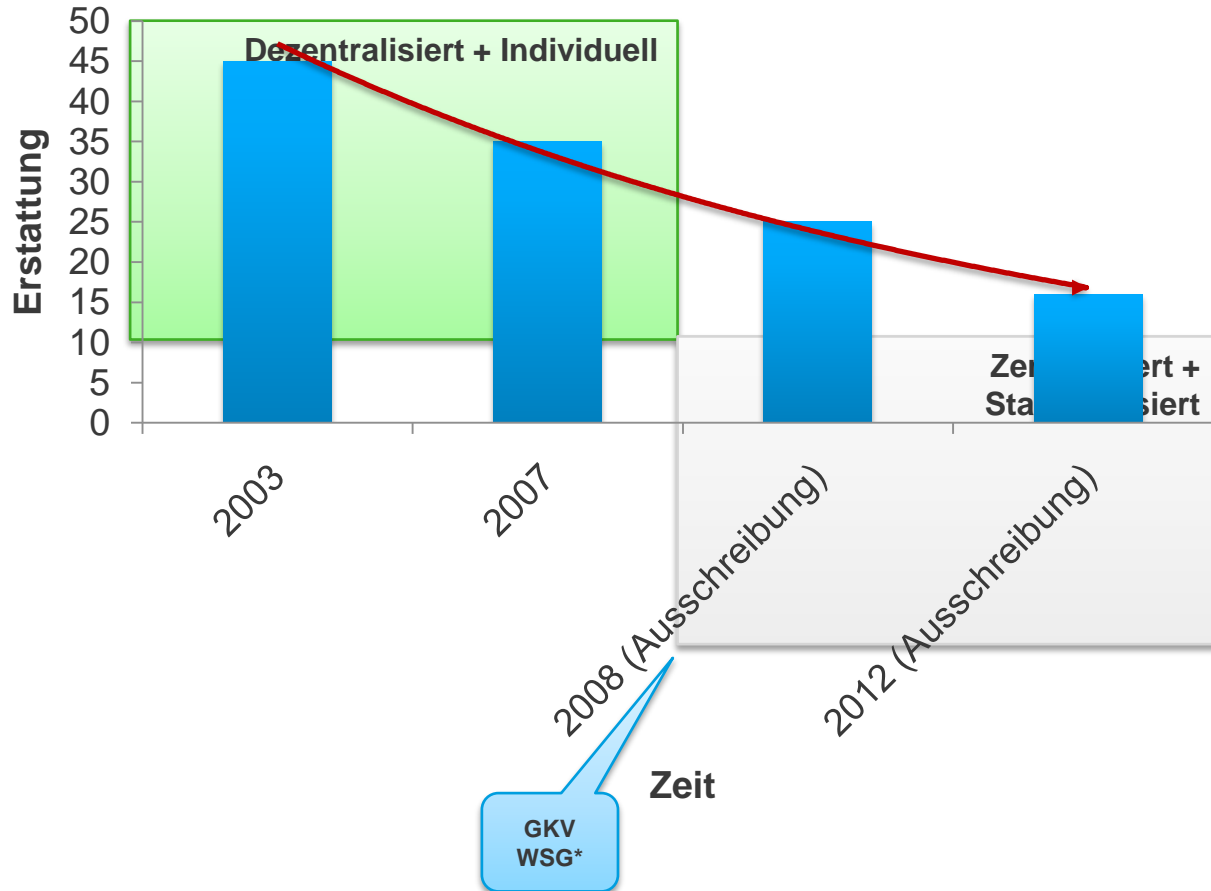
(Beispiel)

- Permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen inkl. Nachweis
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter
- Einrichtung einer telefonische Beratungs- und Bestellhotline
- Mindestservicezeiten: Montag bis Freitag 9:00-18:00 Uhr.
- Produktversand innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der Bestellung
- Lieferung erfolgt versandkostenfrei
- Verpackung und Anlieferung auf Wunsch in produktneutraler Form.
- Umfangreiche Dokumentations- und Archivierungspflichten
- Auf Wunsch Beratung im persönlichen Umfeld des Versicherten



Spagat zwischen detailliertem Anforderungs- /Kompetenzkatalog und wirtschaftlichem Ausgleich

Entwicklung der Erstattung



Sinkende Anzahl von Kassen und Leistungserbringern

Stetig sinkende Erstattungen für die Versorgung von Inkontinenzpatienten

* GKV WSG: Wettbewerbsstärkungsgesetz für Gesetzliche Krankenversicherungen

Modellrechnung Inkontinenzversorgung

- Krankenkassenpauschale netto pro Monat*: **21,22 Euro**
- Beratungs- und Bemusterungskosten**: 3,00 Euro
- Versandkosten ca.: 5,00 Euro
- Verbleibendes Produkt Budget: **13,22 Euro**

*MDS Empfehlung von 4 aufsaugenden Inkontinenzhilfen pro Tag
=> ca. 120 im Monat.*

- Budget pro aufsaugender Inkontinenzhilfe: **0,11 Euro**

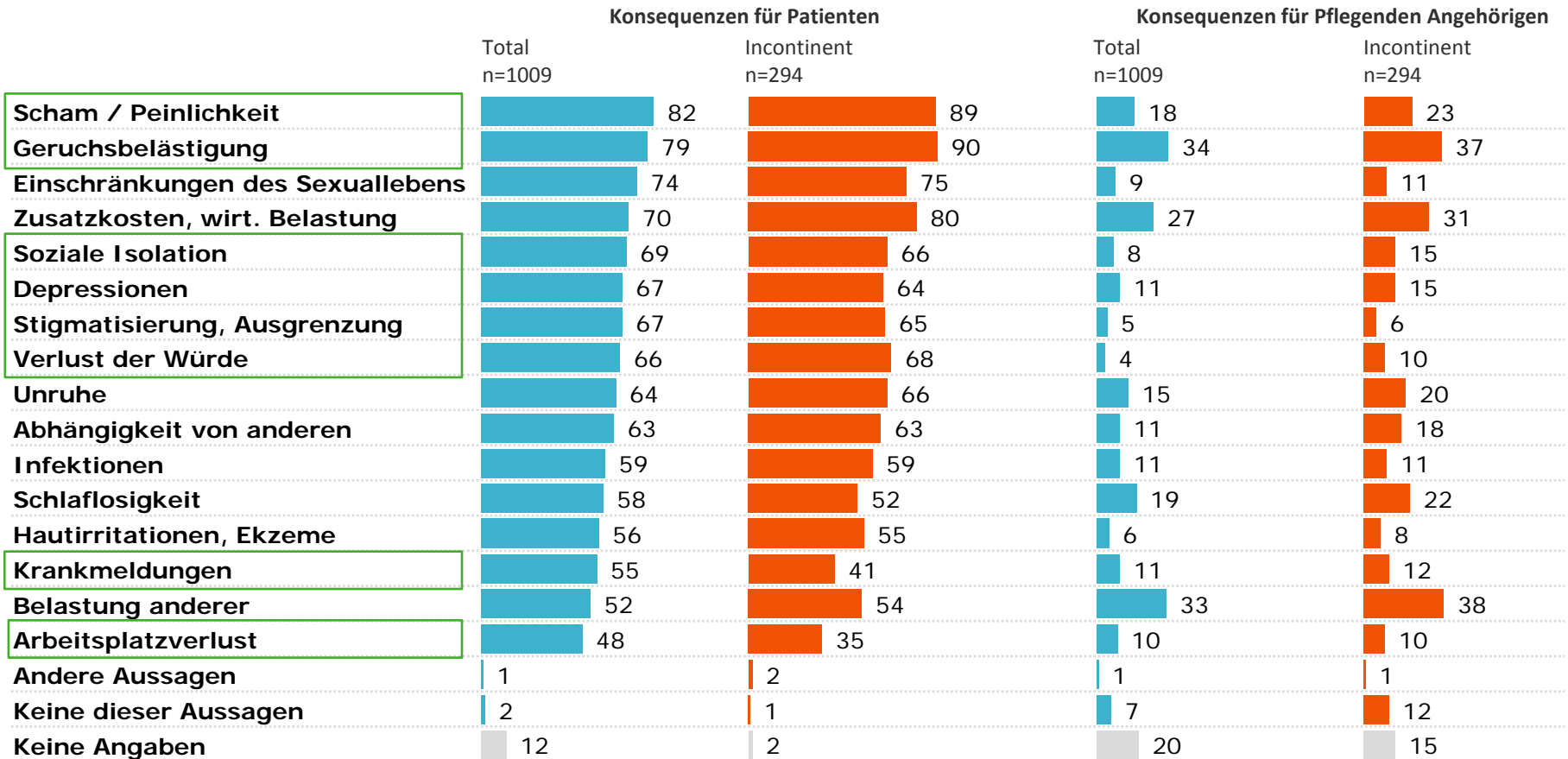


Ist eine ausreichende Produktqualität mit 11 Cent/Produkt durch den Leistungserbringer möglich?

*Durchschnitt der Monatspauschalen der Top 12 Krankenkassen 2013

**Erfahrungswerte SCA; auf einen Monat der durchschnittlichen Vertragslaufzeit eines durchschnittlichen Versicherten gerechnet

Was sind Konsequenzen einer nicht ausreichenden Inkontinenzversorgung?



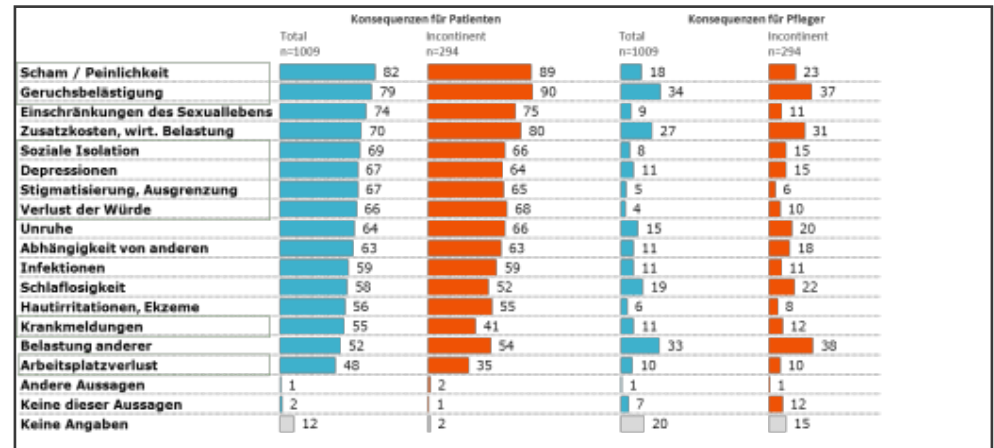
Individuell passende, hochwertige Versorgung ist wichtig!

Ziel: „Soziale Kontinenz“

- Was heißt „soziale Kontinenz“?
 - Gesellschaftliche Teilhabe von Inkontinenzpatienten – keine Ausgliederung
 - Entstigmatisierung
 - Förderung Selbstbewusstsein der Patienten zur aktiven Teilnahme am sozialen Leben

- Was können mögliche Folgen von sozialer Nicht-Teilhabe sein für:

- a) den Patienten?
- b) den Pflegenden?
- c) die Gesellschaft?



Gesellschaftliche Teilhabe als Qualitätsmerkmal bisher unbeachtet und für die heutigen Erstattungen (11 Cent/Produkt) sehr schwer möglich!

Fazit & Ausblick

- Demografischer Wandel → Steigendes Durchschnittsalter
- Steigerung der finanziellen Belastung des Gesundheitssystems
- Sinkende Erstattungen als Herausforderung für Patienten und Leistungserbringer → Einfluss auf Versorgungsqualität
- Erste Ansätze zu einer Versorgungsoptimierung werden geprüft (AOK Rheinland-Hamburg)
- Lebensqualität und soziale Teilhabe durch individuelle, adäquate Versorgung sollten ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Bewertungen werden





SCA
Care of Life

